

Dreizehnte Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Wuppertal
hier: Gebührenbedarfsberechnung

1. Grundlagenermittlung

1.1 Prognose der Fallzahlen für das Kolumbarium

Bestattungen Friedhof	2010	2011	2012
Urne	182	185	192
Sarg	42	34	41
Summe	224	219	233

Nach der letzten Prognose wird die Zahl der Sterbefälle in Wuppertal in den nächsten 15 Jahren um ca. 360 (knapp 9%) zunehmen. - Der Anteil des Kommunalfriedhofes an den Sterbefällen in Wuppertal betrug zuletzt ca. 4%.

Angesichts der Fallzahlen der letzten drei Jahre und der Sterbefallprognose erscheinen zusätzliche Bestattungen - im Kolumbarium - je nach Gebührenhöhe i.H.v. 5-15 / Jahr realistisch.

jährliche Anzahl Bestattungen im Kolumbarium **12**

1.2 Auswirkungen auf die Wahl der Bestattungsart auf dem städtischen Friedhof

Da üblicherweise zwei Urnen je Kammer zugelassen werden, könnte wegen des erheblichen Preisunterschieds zu den anderen Bestattungsformen die Gefahr des "Grabartenwechsels" entstehen. Insbesondere bei Sarg-Einzelgräbern in bevorzugter Lage und bei Doppelgräbern drohen Einnahmeverluste.

Beispiel:

Auf dem städtischen Friedhof werden bei neu vergebenen Sargwahlgräbern im Durchschnitt mehr Doppel- als Einzelgräber verlangt.

<u>Sargwahlgrab Kolumbarium (Ermittlung der Beträge s.u.)</u>		
2.260 €	1.220 €	Nutzungsgebühr
1.914 €	682 €	2 x Bestattungsgebühr / incl. Auslagen für den Steinmetz
	564 €	2 Einäscherungen incl. amtsärztl. Leichenschau
	200 €	2 Schmuckurnen
594 €	250 €	Aufmachung (Doppelgrab) / zusätzl. Überführungen zum Krematorium
4.768 €	2.916 €	
3.150 €		+ ggfs. Grabpflege durch 103.34 (Unkrautbeseitigung, ohne Bepflanzung)
1.000 €		+ ggfs. Grabstein

Der Vorteil für die Angehörigen beträgt 1.852 €. Hinzu kommen ggf. ersparte Aufwendungen für Grabpflege und Grabstein. Außerdem kann wg. der kürzeren Ruhefrist bei Urnen der erst-belegte Kammerplatz bereits nach 15 Jahren erneut belegt werden.

Der Einnahmeverlust für den Friedhof beträgt 3.066 €, da beim Kolumbarium die Ausgaben der Angehörigen auch dem Bestatter, Steinmetz und Krematorium zugute kommen. Zu diesem Thema wurden benachbarte Friedhöfe befragt: demnach wurde eine direkte Nachfrageverschiebung vom Sarg zum Kolumbarium subjektiv nicht bestätigt, allerdings gibt es den allgemeinen Trend vom Sarg zur Urne auch hier.

1.3 Belegung des Kolumbariums

Es wird vereinfachend davon ausgegangen, dass das Kolumbarium eine mittlere Auslastung während der Nutzungs- bzw. Abschreibungsdauer von 93 % haben wird.

1.4 Dauer des Nutzungsrechtes

Das Kolumbarium ist als Wahlgrab und nicht als Reihengrab anzusehen. Hierfür sprechen die Nutzungsdauer über die Ruhefrist hinaus, die Verlängerungsmöglichkeit und die (übliche) Möglichkeit einer zweiten Bestattung in der Kammer. Es fehlt jedoch die Auswahlmöglichkeit. Die Nutzungsdauer bei Wahlgräbern auf dem städt. Friedhof beträgt 30 Jahre. Nach Recherchen und einem Vergleich bei den Friedhöfen in der Umgebung wird die Nutzungsdauer für den städt. Friedhof festgelegt werden auf

20

2. Ermittlung des gebührenfähigen Aufwandes

2.1 Kalkulatorische Kosten

Anschaffungs- und Herstellungskosten:

196.000 €

Die vorgesehenen 7 Module sollen in mehreren Bauabschnitten errichtet werden. Es wird von zwei Bauabschnitten ausgegangen:

1. BA	123.000 €
2. BA	73.000 €

Nutzungsdauer (Abschreibungszeitraum)

Bisher ist für Kolumbarien keine spezielle Nutzungsdauer bekannt. Es konnten Angaben gefunden werden für Heusweiler (Saarland) und Ostfildern (BaWü) mit jeweils 60 Jahren. Auch im Vergleich mit anderen Bauwerken erscheint dieser Zeitraum angemessen:

Kapellen, Kirchen	60-80	ND (Jahre)	60
Lager (massiv)	40-60		
Trafostationen	20-50		
Betonmauer, Ziegelmauer	20-40		
Garagen	40-60		
Leichen-, Trauerhallen	60-80		

Kalkulatorischer Zinssatz

6,88%

Berechnung der kalkulatorischen Kosten

1. BA	Afa in Summe	123.000 €
kalk. Zinsen 1. BA	(o.a.% auf das durchschnittl. gebundene Kapital, d.h. 50%; 60 Jahre)	253.872 €
2. BA	Afa in Summe	73.000 €
kalk. Zinsen 2.BA	(o.a.% auf das durchschnittl. gebundene Kapital, d.h. 50%; 60 Jahre)	150.672 €
Summe kalk. Kosten		600.544 €
	Anzahl Urnenkammern	234
	kalk. Kosten je Urnenkammer	2.383 €
	Nutzungsdauer/Abschreibungszeitraum des Kolumbariums (Jahre)	60
	kalk. Kosten je Urnenkammer pro Jahr	39,72 €
	Nutzungsrecht einer Urnenkammer (Jahre)	20
	kalk. Kosten je Urnenkammer während des Nutzungsrechtes	855 €

2.2 Unterhaltungskosten

a) Kolumbarium

Es fallen Reinigungs- (Urnenwände, Pflaster) und Gehölzschnittarbeiten (Sträucher) an.

56 m	Kolumbarium	Sockel Beton, Abdeckplatten Grauwacke, 2,20 m hoch
42 m	Ablage	Grauwacke, 20 cm tief
110 qm	Pflaster	Betonkleinpflaster, beigebraun, 12,5 x 12,5 cm
1 Stück	Stufen	
8 Stück	Bänke	
14 Stück	Ranker	incl. Rankgerüst
7 Stück	Bäume	Magnolia stellata
32 Stück	Sträucher	8 Blütensträucher, 24 Blütenkleinsträucher

Incl. kleiner Instandsetzungsarbeiten sind jährlich ca. 10 Std. (400 €) anzusetzen.

Wie unter dem Punkt "Belegung" dargestellt, erfolgt eine Nutzung über die Abschreibungszeit hinaus, in der die Anlage unterhalten werden muss. Die Kosten (bei 12 Best. jährl.: 60 Jahre x 400 € = 24.000 €) betragen je Kammer während des Nutzungsrechtes (24.000 € / 252 K. / 80 J. * 20 J.) **34,00 €**

b) Friedhofsanlage

In der letzten Gebührenkalkulation 2012 wurden die Kosten wie folgt auf die Grabarten verteilt:

65% der Kosten wurden nach der Fallzahl, d.h. flächenunabhängig berechnet.

Bei zwölf zusätzlichen Kolumbariumsbestattungen würden sich die Kosten auf 244 statt auf 232 Fälle verteilen. Der Betrag je Fall sinkt dadurch von 274 € auf **260,00 €**
Eine Anpassung auf alle Wahlangebote erfolgt mit der nächsten Kalkulation.

35% der Kosten wurden nach der Grabfläche berechnet.

Ein Kolumbariumsmodul von 3 qm Grundfläche (3 x 1 m) beinhaltet 36 Urnenkammern, **0,083**
so dass eine Kammer eine Friedhofsfläche in Anspruch nimmt von (3 qm / 36) (qm)
Bei der Ermittlung des flächenabhängigen Anteils der Nutzungsgebühr wird die Fläche mit mehreren Flächenwertfaktoren gewichtet. Im Falle des Kolumbariums beträgt der Faktor 6,916.

Für eine Urnenkammer ergibt sich ein Unterhaltungsbetrag in Höhe von **71,00 €**

2.3 Ermittlung der Nutzungs- und Bestattungsgebühr

Bestattungsgebühr

Die Bestattungsgebühr deckt den Aufwand für die Bestattung ab. Sie wird stark vom Grabherstellungsaufwand (Kindersarg, Sarg, Urne) bestimmt. Gleichzeitig deckt sie den allgemeinen Aufwand einer jeden Beisetzung ab (Annahme der Bestattung, Festlegung von Termin und ggf. Grab, Eintragung in Gräberliste/-datei, Einsatzplanung, Organisation von Trägern u. ggf. Organist, Gebührenerhebung). Die Gebühr für die **Beisetzung einer Urne wird auf 40 %**, für die Beisetzung eines Sarges bis zum vollendeten 5. Lebensjahr auf 60 % und für Beisetzung einer personenstandsrechtlich nicht beurkundungspflichtigen Fehlgeburt auf 5 % der Gebühr für eine Sargbeisetzung festgesetzt.

Beim Kolumbarium gibt es keinen speziellen Grabherstellungsaufwand. Die Abdeckplatte ist vor der Bestattung abzunehmen und danach (möglichst mit der schon beschrifteten Platte) zu verschließen. Nach Ablauf der Nutzungszeit muss die Aschekapsel anonym (Leverkusen, Solingen) oder mit in ein Sarggrab bestattet werden.

Hierfür erscheinen **20% der Sargbeisetzungsgebühr (z.Zt. 957 €)** angemessen: **191 €**

Auslagen für den Steinmetz

Die Abdeckplatten sollen einheitlich beschriftet werden: sandgestrahlt, max. Name, Geburts- u. Sterbedatum. Lt. Steinmetz kostet ein Buchstabe geblasen 6 €. Evtl. kann ein Pauschalpreis vereinbart werden. Bei durchschnittlich 25 Zeichen sind anzusetzen mindestens **150 €**

Grundsätzlich ist dies zwar eine Sache der Angehörigen, es erscheint aus Gründen des Prozessablaufs, der Synergien und Einheitlichkeit (Material, Schrift) sinnvoll, den Steinmetz durch das Friedhofspersonal zu beauftragen und zu bezahlen. Da die Kosten bei einer Zweitbelegung erneut anfallen, sollten sie nicht bei der Nutzungsgebühr, sondern bei der Bestattungsgebühr berücksichtigt werden.

Ergebnis

Für die Herstellung (855€) und Unterhaltung (34 €) des Kolumbariums fallen demnach - ohne Beitrag für die Friedhofsunterhaltung - je Urnenkammer an: **889 €**

Nutzungsgebühr

Fallzahl	flächenunabhängige Nutzungsgebühr	Grabfläche	Flächenwert	Nutzungsdauer	Preis je qm	flächenabhängige Nutzungsgebühr	Besondere Instandhaltungskosten
12	260 €	0,083	6,916	20	6,22	71 €	889 €

Nutzungsgebühr gesamt (260 €+71 €+889 €) **1.220 €**

Nutzungs- und die Bestattungsgebühr:

kalkulatorische Kosten		855 €			
Unterhalt.kos Kolumbarium	34 €				
FH nach Fäller	260 €				
FH nach Fläch	71 €				
	365 €	365 €		Nutzungsgebühr	1.220 €

Bestattungsgebühr	191 €				
Auslagen Steinmetz	150 €			Bestattungsgebühr	341 €

Summe für eine Bestattung im Kolumbarium 1.561 €

Preisvergleich: Kolumbarium in Nachbarstädten und Umgebung

	Bestattung	Nutzungsrecht (für bis zu 2 Urnen)	Summe	Nutzungszeit (Jahre)	Höchstzahl von Urnen
Stadt bzw. Friedhof					
Solingen	55 €	1.113 €	1.168 €	30	2
Hagen	182 €	1.109 €	1.291 €	30	2
Remscheid	248 €	1.250 €	1.498 €	25	2
ev. Elberfeld	255 €	1.500 €	1.755 €	25	2
Mettmann	476 €	1.350 €	1.826 €	15	2
Wuppertal	341 €	1.220 €	1.561 €	20	2